



Stadt Schöningen Der Bürgermeister

Vorlage
V 96/2021

Erlass der Haushaltssatzung 2022, des Haushaltssicherungs- konzeptes und des Haushaltssicherungsberichtes

☐ Haushaltsrechtliche / finanzielle Auswirkungen siehe Sachverhaltsdarstellung

<i>Fachbereich: Finanzmanagement BearbeiterIn: Frau Schäfer</i>	<i>Datum 15.11.2021</i>
---	-----------------------------

Beratungsfolge

<i>Gremium</i>	<i>Zuständigkeit</i>	<i>Sitzungsdatum</i>	<i>öffentlich</i>	<i>nicht öffentlich</i>
Haushaltsausschuss	Zur Vorberatung	25.11.2021	☒	☐
Ortsrat Hoiersdorf	Zur Anhörung	30.11.2021	☒	☐
Ortsrat Esbeck	Zur Anhörung	02.12.2021	☒	☐
Verwaltungsausschuss	Zur Vorberatung	07.12.2021	☐	☒
Rat	Zur Beschlussfassung	14.12.2021	☒	☐

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Stadt Schöningen beschließt, gem. der §§ 58 und 112 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) die im Entwurf vorliegende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2022 und das Haushaltssicherungskonzept 2022.

Sachverhaltsdarstellung, Begründung, ggf. finanzielle Auswirkungen:

Der Entwurf des Haushaltsplanes für das Jahr 2022 weist im Ergebnishaushalt einen Fehlbetrag in Höhe von 3.595.900 € aus.

Nach den geltenden Bestimmungen des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes ist bei einem unausgeglichenen Haushalt mit der Haushaltssatzung ein Haushaltssicherungskonzept aufzustellen.

Auf den nachfolgenden Entwurf der Haushaltssatzung 2022 sowie den übersandten Entwurf des Haushaltsplans 2022 wird Bezug genommen.

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2022 wird

1. im **Ergebnishaushalt**

mit dem jeweiligen Gesamtbetrag

1.1 der ordentlichen Erträge auf	20.953.500 €
1.2 der ordentlichen Aufwendungen auf	24.549.400 €
Saldo	(-3.595.900 €)
1.3 der außerordentlichen Erträge	0 €
1.4 der außerordentlichen Aufwendung auf	0 €

2. im **Finanzhaushalt**

mit dem jeweiligen Gesamtbetrag

2.1 der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	19.910.700 €
2.2 der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	22.920.300 €
Saldo	(-3.009.600 €)
2.3 der Einzahlungen für Investitionstätigkeit	1.891.300 €
2.4 der Auszahlungen für Investitionstätigkeit	3.560.700 €
Saldo	(-1.669.400 €)
2.5 der Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit	1.669.400 €
2.6 der Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit	470.300 €
Saldo	(1.199.100 €)

festgesetzt.

§ 2

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird auf 1.669.400 € festgesetzt.

§ 2 a

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) für den Eigenbetrieb Betriebshof wird auf 125.000 € festgesetzt.

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird auf 870.000 € festgesetzt.

§ 4

Der Höchstbetrag, bis zu dem im Haushaltsjahr 2022 Liquiditätskredite zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 17.000.000 € festgesetzt.

§ 4 a

Der Höchstbetrag, bis zu dem im Haushaltsjahr 2022 Liquiditätskredite zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen für den Eigenbetrieb Betriebshof in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 350.000 € festgesetzt.

§ 5

Die Steuersätze (Hebesätze) für die Realsteuern werden für das Haushaltsjahr 2022 wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer

1.1 für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) 500 v. H.
1.2 für die Grundstücke (Grundsteuer B) 526 v. H.

2. Gewerbesteuer 450 v. H.

§ 6

Die Wertgrenzen für Investitionen von erheblicher Bedeutung gem. § 12 Abs. 1 S.1 KomHKVO werden für Baumaßnahmen auf 250.000 € und für Beschaffungen auf 125.000 € festgesetzt.

Schneider
Bürgermeister

gez.

Mitzeichnung

BGM	AV	FB 10	FB 13	FB 20	FB 21	80	GB
☒ U	☒	☐	☐	☐	☐	☐	☐

Anlagen

Entwurf Haushaltsplan 2022 (wurde elektronisch übersandt und im Ratsinfo hinterlegt)